

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 08.01.2025

Antrag:

Entscheidungsrecht über Silvesterfeuerwerke auf die Kommunen übertragen

Der Münchner Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, sich nach der Bundestagswahl vom 23.02.2025 und anschließender Neukonstituierung der Bundesregierung beim Bundesinnenminister bzw. bei der Bundesinnenministerin sowie beim bayerischen Landesinnenminister für eine Änderung des Sprengstoffrechts einzusetzen, damit München selbst entscheiden kann, wo im Stadtgebiet Silvesterfeuerwerke und -böller erlaubt werden und wo nicht, sofern nicht noch vor der Neukonstituierung der Bundesregierung ein bundesweites Böller- und Feuerwerksverbot für den Privatgebrauch beschlossen wird.

Zusätzlich wird der Oberbürgermeister gebeten, sich beim Deutschen Bundestag, beim Bundesrat und beim Deutschen Städtetag weiterhin um Unterstützung in dieser Sache zu bemühen.

Begründung:

Bereits mit Stadtratsantrag vom 07.01.2019 hatte die ÖDP beantragt, dass sich der Oberbürgermeister dafür einsetze, dass das Entscheidungsrecht, wann, wo und in welchem Umfang Silvesterfeuerwerk erlaubt wird, vollständig auf die Kommunen übertragen wird.¹

Der Stadtrat kam auf Vorschlag des damaligen Kreisverwaltungsreferenten dem Antrag teilweise nach, indem der Oberbürgermeister mit Stadtratsbeschluss vom 23.07.2019 beauftragt wurde, sich beim Bundesinnenminister und beim Deutschen Städtetag für eine Änderung des § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 1. SprengV dahingehend einzusetzen, dass die Einschränkung „mit ausschließlicher Knallwirkung“ aus dieser Vorschrift gestrichen wird. Begründet wurde dies vom KVR folgendermaßen: „Das KVR kommt zu dem Ergebnis, dass es genügen würde, die Beschränkung des § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 erste SprengV „mit ausschließlicher Knallwirkung“ aus dieser Vorschrift zu löschen. Damit hätten die Kommunen die Möglichkeit, Feuerwerk generell „der Kategorie zwei in bestimmten dichtbesiedelten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden zu bestimmten Zeiten“ auch am 31.12. und 01.01. zu verbieten. Die „bestimmten Zeiten“ könnten auch den 31.12. und 01.01. voll umfassen, so dass dies ein Verbot von Feuerwerk der Kategorie zwei in diesen Gemeinden bzw. Gemeindeteilen bedeuten würde. Nach Einschätzung der Rechtsabteilung dürfte die

¹ StR-Antrag 14-20 / A 04834, unter: <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/5297124>

Münchner Umweltzone, also das Gebiet innerhalb des Mittleren Ringes, als dicht besiedelt zu betrachten sein.“²

Obgleich sich diese Forderungen im Anschluss auch andere Gremien zu eigen machten, wie das Bundesland Berlin mit gleichlautender Bundesratsinitiative vom 15.11.2019,³ erfolgte offenbar bis heute keine inhaltliche Beschlussfassung zum Thema im Bundesrat und das Bundeinnenministerium unter seiner derzeitigen Bundesinnenministerin gibt realitätswidrige Stellungnahmen zum Thema ab.

So behauptete das Bundesinnenministerium im Bericht des BMI für die 217. IMK vom 1. bis 3. Juni 2022 in Würzburg zum Thema „Mehr Gestaltungsspielräume für Kommunen hinsichtlich des Umgangs mit Silvesterfeuerwerk“: „Weder in der Bevölkerung noch in den Ländern oder Parteien ist bisher nach Wahrnehmung des BMI eine klare Mehrheit für weitere Verbote erkennbar.“⁴ Alle im Internet auffindbaren repräsentativen Meinungsumfragen der letzten Jahre bestätigen jedoch eine klare Mehrheit von rund 60% in der Bevölkerung FÜR ein Verbot privater Silvesterfeuerwerksaktivitäten.⁵ Hat das BMI keinen Internetanschluss, liest dort niemand Zeitung?

Die aktuelle Bundesinnenministerin eiert herum, lässt einmal verlautbaren „Das bestehende Recht bietet bereits umfassende Möglichkeiten, um das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände zu verbieten oder auch zu begrenzen“⁶, ein andermal heißt es: „Faeser sagte, wenn es eine Mehrheit der Länder mittrage, wären mehr Handlungsspielräume für lokale Pyroverbotszonen möglich.“⁷

Letzteres hatte die ÖDP im Münchner Stadtrat bereits in ihrem Antrag vom 07.01.2019 gefordert und zwar nicht nur orientiert am Begriff „dichtbesiedelte“ Gebiete. Denn wie das KVR in seiner Beantwortung des ÖDP-Stadtratsantrages vom 09.01.2024 sehr ausführlich erläutert hat, ist eine rechtssichere Abgrenzung des unbestimmten Rechtsbegriffs „dichtbesiedelt“ in der Umsetzungspraxis äußerst schwierig.⁸

Die ÖDP hatte vielmehr im Antrag vom 07.01.2019 gefordert von § 23 Abs. 2 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) im ersten Satz die Worte „in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember“ und den zweiten Satz „Am 31. Dezember und 1. Januar dürfen sie auch von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr

² Sitzungsvorlage 14-20 / V 14515, unter: <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/5390066>

³ BR-Drs. 617/19, unter: <https://www.bundesrat.de/SharedDocs/beratungsvorgaenge/2019/0601-0700/0617-19.html>

⁴ https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20220603/anlage-zu-top-56.pdf?__blob=publicationFile&v=2

⁵ 2024: <https://de.statista.com/infografik/23700/umfrage-zum-thema-feuerwerk-an-silvester/>
2023: www.zdf.de/nachrichten/panorama/feuerwerk-silvester-neujahr-verbot-umfrage-deutschland-100.html

2023: www.rnd.de/politik/silvester-mehrheit-in-umfrage-fuer-boellerverbot-JWFBVKXTIRD7BNQ2NXT7BDOCG4.html

2018: www.morgenpost.de/panorama/article401760432/mehrheit-der-deutschen-fuer-feuerwerksverbot-in-innenstaedten.html

⁶ <https://www.wiwo.de/politik/deutschland/pyrotechnik-faeser-lehnt-bundesweites-und-generelles-boeller-verbot-ab/28900362.html>

⁷ <https://www.tagesspiegel.de/berlin/faeser-und-spranger-sprechen-uber-berlin-klausel-innenministerin-will-mehr-spielraum-fur-lander-bei-pyroregeln-12959275.html>

⁸ StR-Antrag 20-26 / A 04528, unter:

<https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/8206182?dokument=v8679829>

vollendet haben.“ zu streichen.⁹ Dies wurde vom KVR damals mit folgender unzutreffenden Meinung abgelehnt „Das KVR kommt zu dem Ergebnis, dass der Antrag der ÖDP, nämlich auch am 31.12. und 01.01. Silvesterfeuerwerk bundesweit grundsätzlich zu verbieten und nur in speziell ausgewiesenen Zonen ggf. zu erlauben, den Rahmen des § 6 Absatz 1 Nummer 4 SprengG überschreitet und damit rechtlich nicht umsetzbar wäre.“¹⁰ In der Ermächtigungsgrundlage des SprengG für die SprengV steht aber in § 6 Absatz 1 Nummer 4 SprengG, „dabei kann auch bestimmt werden, dass pyrotechnische Gegenstände nur zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten verwendet werden dürfen“¹¹.

Interessanterweise wird nun die ÖDP-Forderung von 2019 nach Streichung von § 23 Abs. 2 Satz 2 der 1. SprengV in einer aktuellen Petition von 34 Organisationen und rund zwei Millionen Bürgerinnen und Bürgern unter Federführung der Deutschen Umwelthilfe (DUH) erneut erhoben.¹² In Anbetracht der kürzlich verlorenen Prozesse der Landeshauptstadt München gegen die DUH in Sachen Luftreinhaltung, sollte das KVR überlegen, ob die DUH nicht auch in Sachen Sprengstoffrecht vielleicht die bessere juristische Beratung hat.

Weitergehend noch als von der ÖDP 2019 wird in der Petition zudem nicht nur eine Streichung des erlaubnisfreien Abbrennens von Feuerwerk (§ 23 Abs. 2 Satz 1 der 1. SprengV), sondern ein generelles Überlassungs- und damit Verkaufsverbot an Verbraucher durch Streichung von § 22 Abs. 1 Satz 1 der 1. SprengV gefordert¹³. Sofern ein Verkaufsverbot verhältnismäßig und damit verfassungskonform ist, wäre ein Abbrennverbot mit Erlaubnisvorbehalt als milderes Mittel erst recht verhältnismäßig und daher im Einklang mit den Grundrechten.

Aus unserer Sicht sollte sich der Oberbürgermeister daher auf Bundesebene jetzt erst recht mit Nachdruck dafür einsetzen, dass von § 23 Abs. 2 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) im ersten Satz die Worte „in der Zeit vom 2. Januar bis 30. Dezember“ und der zweite Satz „Am 31. Dezember und 1. Januar dürfen sie auch von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.“ gestrichen werden.

Es liegt dann, wie bereits jetzt an 363 Tagen im Jahr,¹⁴ auch an Silvester und Neujahr im Ermessen der Gemeinde, zu entscheiden, wer auf Einzelantrag eine Erlaubnis zum Abbrennen von Feuerwerk erhält oder wo gemäß § 24 Abs. 1 der 1. SprengV in von der Gemeinde festgelegten Gemeindeteilen (z.B. unbewohnten Gewerbegebieten) eine allgemeine Erlaubnis zum Abbrennen erteilt wird.

Dies ist auch kein Eingriff in eine „jahrhundertelange Tradition“, wie in einem Ammenmärchen behauptet wird, wiedergekaut von politischer Konkurrenz im Münchner Rathaus.¹⁵ In der Vorbereitung der derzeit laufenden Ausstellung

⁹ StR-Antrag 14-20 / A 04834, unter: <https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/5297124>

¹⁰ Sitzungsvorlage 14-20 / V 14515, unter: <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/5390066>
https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_6.html

¹¹ <https://www.duh.de/mitmachen/boellerfreies-silvester>
<https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/zeit-fuer-ein-flaechendeckendes-boellerverbot-deutsche-umwelthilfe-und-gewerkschaft-der-polizei-ueberge>

¹³ <https://www.duh.de/mitmachen/boellerfreies-silvester>

¹⁴ <https://stadt.muenchen.de/service/info/hauptabteilung-i-sicherheit-und-ordnung-praevention/1063757>

¹⁵ StR-Antrag 20-26 / A 03522, unter:

<https://risi.muenchen.de/risi/antrag/detail/7508899?dokument=v7508909>

„Durchgeknallt und abgebrannt - Feuerwerkskünste aus fünf Jahrhunderten“¹⁶ wurde ermittelt, dass Silvesterfeuerwerk als Massenphänomen, dass also jedermann allorts Feuerwerkskörper zünden darf, erst in den 1960er Jahren in Deutschland aufkam. In vielen Städten außerhalb Deutschlands und anderen Staaten ist die anarchische, wilde Massenballerei ohnehin gänzlich verboten.¹⁷

Selbstverständlich kann der bundesdeutsche oder europäische Gesetzgeber, wenn er zu einer politischen Neubewertung hinsichtlich des Pro und Contra von Feuerwerk, dargestellt in einem Artikel der Tagesschau vom 03.01.2025,¹⁸ kommt, weitergehende bundes- oder europaweite Abbrennverbote, Verkaufsverbote, Importverbote oder Produktionsverbote erlassen. Nur ist dies trotz guter Gründe und demoskopischer Mehrheiten dafür bisher nicht geschehen.

Die hier von uns beantragte Zuständigkeitsübertragung auf die Kommunen vor Ort ist keine Grundsatzentscheidung über die politische Frage, ob Feuerwerk überhaupt erwünscht ist oder nicht, sondern hat nur die Ermächtigung der Gemeinden zum Ziel, je nach ihren örtlichen Verhältnissen zu entscheiden, in welchen Gebieten für welche Dauer Feuerwerk abgebrannt werden darf, statt dass, wie bisher, pauschal das ganze Gemeindegebiet, mit wenigen Ausnahmen in Gefahrenzonen und dicht besiedelten Gebieten, unter Beschuss genommen werden darf.

Der noch geschäftsführende Bundeskanzler sagt, nachdem er bereits das Vertrauen des Deutschen Bundestages verloren hat, nun: „Böllerverbot finde ich irgendwie komisch“.¹⁹ Menschen, die durch privates Silvesterfeuerwerk ihre Gesundheit oder ihr Leben verloren haben, finden jedoch gewiss die Idee eines Böllerverbots ebenso wenig komisch (laut Duden: Synonym für belustigend)²⁰ wie zu Tode verängstigte Wildtiere und Haustiere. Auch die Vermüllung der Stadt durch Feuerwerksreste und die vom Steuerzahler zu deren Beseitigung zu finanzierenden Aufräumarbeiten belustigen in Zeiten der Finanzkrise öffentlicher Haushalte sicherlich niemanden.

Damit nach dem Vertrauensverlust des Bundeskanzlers im Deutschen Bundestag die Politik in Bundestag und Bundesrat nicht insgesamt das Vertrauen der Bevölkerung verliert, ist es nach fünf Jahren Prüfung einer Verschärfung des Sprengstoffrechts nun wirklich an der Zeit, dass Bundeinnenministerium und Bundesrat eine Verschärfung beschließen, die zumindest die Kommunen ermächtigt, selbst zu entscheiden, wo und wann bei ihnen im Gemeindegebiet privates Feuerwerk erlaubt wird und wo nicht.

Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender, Stadtrat

Nicola Holtmann, umweltpolitische Sprecherin, Stadträtin

Sonja Haider, stellv. Fraktionsvorsitzende, Stadträtin

Dirk Höpner, Stadtrat

¹⁶ <https://www.smb.museum/ausstellungen/detail/durchgeknallt-und-abgebrannt>

¹⁷ <https://www.rnd.de/panorama/boellerverbot-in-diesen-laendern-ist-das-private-feuerwerk-untersagt-DEXVJ7U6JURE55J3MOUCI4NVS7A.html>

<https://www.sueddeutsche.de/meinung/feuerwerke-drohnenshows-alternative-usa-kommentar-li.3167681?reduced=true>

<https://www.mdr.de/nachrichten/welt/panorama/feuerwerk-boeller-silvester-regelung-eu-100.html>

¹⁸ <https://www.tagesschau.de/inland/boellerverbot-gesetz-faq-100.html>

¹⁹ <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/deutschland/olaf-scholz-nancy-faesser-boeller-silvester-feuerwerk-100.html>

²⁰ <https://www.duden.de/rechtschreibung/komisch>